

Konzeption 2014

# NLQ-Weiterbildungsmaßnahme „Sportunterricht in der Grundschule“



Dr. Peter Gaschler  
Abteilung 3  
NLQ, Keßlerstraße 52, 31134 Hildesheim  
Tel.: 05121/1695279  
Mail: [peter.gaschler@nlq.niedersachsen.de](mailto:peter.gaschler@nlq.niedersachsen.de)  
Datum: 01.08.2014

## Zielgruppe

Zielgruppe der NLQ-Weiterbildungsmaßnahme „Sportunterricht in der Grundschule“ sind:

- Lehrkräfte an Grundschulen, die fachfremd Sportunterricht erteilen bzw. erteilen wollen.

Diese sollen befähigt werden, auf der Grundlage der curricularen Vorgaben einen qualifizierten, das heißt lebendigen, der jeweiligen Situation angemessenen und auf Nachhaltigkeit zielenden Sportunterricht zu erteilen.

## Inhalte

Zu den Inhalten der NLQ-Weiterbildungsmaßnahme zählen fachwissenschaftliche und fachdidaktische Grundlagen, curriculare Vorgaben und Erlasse sowie der Unterricht und die pädagogische Praxis.

Die Theorie wird soweit wie möglich in der praktischen Auseinandersetzung mit Unterricht erfahrbar gemacht. Die zumeist langjährigen Unterrichtserfahrungen der Teilnehmenden bilden hierfür die Grundlage. In den praktischen Veranstaltungen werden sowohl Inhalte der inhaltsbezogenen Kompetenzbereiche unter didaktisch-methodischer Reflexion erarbeitet als auch Lernsituationen des Sportunterrichts an Grundschulen mit Kindern demonstriert und reflektiert.

Eine Voraussetzung hierfür ist, dass die Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer über ausreichende Bewegungsfertigkeiten verfügen.

Die in der Konzeption aufgeführten Inhalte und der angegebene Zeitumfang sind verbindlich. Veränderungen bezüglich der einzelnen inhaltsbezogenen Kompetenzbereiche im Umfang von  $\pm 3$  Unterrichtseinheiten sind möglich. Die Kursleitungen haben unter Berücksichtigung der Teilnehmerinteressen eine geeignete Auswahl zu treffen.

Die im Folgenden aufgeführten Inhaltsbereiche ergeben insgesamt 168 Unterrichtseinheiten zu jeweils 45 Minuten. Bei der Gliederung handelt es sich zum Teil um didaktische Unterscheidungen, in der praktischen Darbietung ist eine Verknüpfung von Inhalten wünschenswert.

## Verbindliche Inhalte der Weiterbildungsmaßnahme:

<b>1. Inhaltsbezogene Kompetenzbereiche</b>	<b>96 UE</b>
• Spielen	16 UE
• Turnen und Bewegungskünste	20 UE
• Gymnastisch-rhythmische und tänzerische Bewegungsgestaltung	10 UE
• Laufen, Springen, Werfen	16 UE
• Schwimmen, Tauchen, Wasserspringen	16 UE
• Bewegen auf rollenden und gleitenden Geräten	9 UE
• Miteinander kämpfen und Kräfte messen	9 UE
<b>2. Weitere didaktische Aspekte des Sportunterrichts</b>	<b>22 UE</b>
• Inklusiver Sportunterricht	
• Aspekte der Bewegungs- und Trainingslehre	

- Psychomotorik
- Sportförderunterricht
- Öffentlicher Sport

3. Grundlagen von Unterricht und Unterrichtsgestaltung 16 UE

- Kerncurriculum Sport, schuleigene Arbeitspläne
- Bestimmungen für den Schulsport, Erlasse
- Unterrichtsplanung
- Unterrichtsstörungen
- Leistungsbewertung

4. Unterrichtsdemonstration, -hospitation und -reflexion 26 UE

- Unterricht mit Kindern zeigen und in der Gruppe reflektieren; der Unterricht bezieht sich auf die inhaltsbezogenen Kompetenzbereiche

5. Organisatorische Maßnahmen 8 UE

**Gesamt: 168 UE**

Zu 1. Inhaltsbezogene Kompetenzbereiche

Spiele

- freies, erkundendes Spielen mit Handgeräten oder Alltagsmaterialien
- darstellendes Spielen
- regelgeleitetes Spielen (Sing- und Tanzspiele; Spiele mit Grundthemen, z.B. Verfolgen/Flihen; Gruppenspiele mit zunehmender Differenzierung von Rollen und Handlungen; Wettkampfspiele)
- Sport- und Spielfeste

Turnen und Bewegungskünste

- Bewegungsgrundformen und -verbindungen aus dem Turnen
- Einführung in das Minitrampolinspringen
- Akrobatik und Jonglage
- Klettern
- Hilfe und Sicherheit

Gymnastisch-rhythmische und tänzerische Bewegungsgestaltung

- rhythmisch-tänzerische Bewegungsgestaltung mit und ohne Gerät
- Kindertänze, Tanztheater
- Bewegungsbildung und Haltungsschulung

Laufen, Springen, Werfen

- Laufen, Springen, Werfen in vielfältigen Variationen und nach verschiedenen Sinnorientierungen
- Laufen und Orientieren

#### Schwimmen, Tauchen, Wasserspringen

- Anfängerschwimmen (Wassergewöhnung, -sicherheit, -gewandtheit)
- erste Schwimmtechniken
- Schwimmbzeichen
- Erlasse, Sicherheitsbestimmungen

(Der Nachweis des „Deutschen Schwimmbzeichens Bronze“ ist zu Beginn der Weiterbildungsmaßnahme vorzulegen.)

#### Bewegen auf rollenden und gleitenden Geräten

- Inline-Skating/Rollschuhlaufen o.ä.
- Fahrrad- und Rollerfahren
- Rollbrettfahren

#### Miteinander kämpfen und Kräfte messen

- auf das Individuum ausgerichtete sportartspezifische Grundtechniken in Angriff und Verteidigung
  - Regelwerk
- 

### **Umfang und Dauer**

Die Weiterbildungsmaßnahme erstreckt sich über maximal 2 Schuljahre. Insgesamt sind 21 Ausbildungstage vorgesehen, maximal 9 Ausbildungstage dürfen in der Unterrichtszeit durchgeführt werden. Die maximale Dauer der Weiterbildungsmaßnahme von 2 Jahren sowie die Anzahl der Ausbildungstage in der Unterrichtszeit sind verbindlich. Die Gesamtanzahl der Ausbildungstage kann von Gruppen verändert werden. Die Kursleitung gewährleistet die Durchführung der 168 Unterrichtseinheiten.

### **Feststellung der erfolgreichen Teilnahme**

NLQ-Weiterbildungsmaßnahmen werden mit einem Zertifikat des NLQ abgeschlossen, das die erfolgreiche Teilnahme bescheinigt. Ein Anspruch auf Übertragung höherwertiger Aufgaben oder auf eine höherwertige Eingruppierung wird damit nicht erworben.

Zur Feststellung der erfolgreichen Teilnahme dienen in der NLQ-Weiterbildungsmaßnahme „Sportunterricht in der Grundschule“ die folgenden Maßnahmen:

1. (in Zweiergruppen) Schriftliche Vorbereitung und Durchführung einer Unterrichtsstunde mit Kindern bezogen auf einen inhaltsbezogenen Kompetenzbereich.
2. Durchführung einer praktischen Sequenz mit den teilnehmenden Lehrkräften  
Die Themen werden zu Beginn der Maßnahme verbindlich festgelegt. Sie beziehen sich auf die inhaltsbezogenen Kompetenzbereiche. Pro Person sind 30 Minuten vorgesehen.
3. Nachweis über „Erste Hilfe“.

Als Leistungsnachweis wird gefordert: „Erste-Hilfe-Training“ oder „Lebensrettende Sofortmaßnahmen“ (Umfang jeweils 8 UE). Dieser Nachweis darf nicht älter als ein Jahr sein und muss der Kursleitung vor Ende der Weiterbildungsmaßnahme vorgelegt werden.

4. Nachweis über das „Deutsche Schwimmbzeichen Bronze“.

Das „Deutsche Schwimmbzeichen Bronze“ (Sprung vom Beckenrand, im Anschluss 200m Schwimmen in höchstens 7 Minuten – altersabhängig – und Kenntnis von Baderegeln) ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Weiterbildungsmaßnahme. Bei Vorlage des Jugendschwimmbzeichens Bronze: Liegt hier im 200m Schwimmen eine Zeit vor, die den Bedingungen des Deutschen Schwimmbzeichens Bronze genügt, kann dies angerechnet werden.

Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer, die das „Deutsche Schwimmbzeichen Bronze“ nicht besitzen bzw. nicht mehr nachweisen können, erhalten zu Beginn der Maßnahme die Möglichkeit, das Schwimmbzeichen abzulegen. Darüber hinaus werden die Bedingungen des „DLRG-Rettungsscheins Bronze“ vorgestellt.

5. Die regelmäßige Teilnahme an den Veranstaltungen.

Ein Zertifikat wird nicht ausgestellt, wenn eine Lehrkraft mehr als 16 Unterrichtseinheiten gefehlt hat. Bei einem Fehlen von mehr als 32 Unterrichtseinheiten findet ein Ausschluss aus der Weiterbildungsmaßnahme statt. Die Schulleitung wird vom NLQ hierüber informiert.

Die Feststellung der erfolgreichen Teilnahme erfolgt in Abstimmung mit dem NLQ durch die Kursleitung. Die Leistungsfeststellung ist keine Prüfung im prüfungsrechtlichen Sinne, Benotungen finden nicht statt. Bei Landesbediensteten wird eine Ausfertigung des Zertifikats zur Personalakte genommen.

### **Organisation/Finanzierung**

Die Kursleitungen übernehmen neben der Kursleitung in der Regel auch die Referententätigkeit. Sie erhalten dafür für zwei Schuljahre drei Anrechnungsstunden. Weiterhin werden ihnen ihre Reisekosten erstattet. Mittel für zusätzliche Referentinnen/Referenten bzw. für Nebenkosten (z. B. Kopien) stehen nur in geringem Umfang zur Verfügung. Gegebenenfalls sind Kosten für externe Referenten/Referentinnen auf die Teilnehmenden umzulegen. Weiterhin können Fahrtkosten und Aufwendungen für Übernachtung und Verpflegung der Teilnehmenden nicht übernommen werden. Diese sind aus dem Schulbudget zu begleichen.

### **Evaluation**

Die Evaluation richtet sich sowohl an die Kursleitung als auch an die Teilnehmenden. Sie bezieht sich auf die Durchführung einzelner Veranstaltungen, auf die Umsetzung der Konzeption, auf die Wirksamkeit der Weiterbildungsmaßnahme in Bezug auf erworbene Kompetenzen sowie auf die Umsetzung in die schulische Praxis (Nachhaltigkeit).